



**Preisblatt für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2023**

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1. Netzentgelte für Kunden mit 1/4h-Leistungsmessung

1.1. Leistungs- und Arbeitspreis im Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsstunden			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Entnahme	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	21,81	4,95	122,03	0,95
Umspannung MS/NS	24,54	6,62	156,68	1,34
Niederspannung	54,23	7,34	135,63	4,08

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 5 % auf die verbrauchte Menge erhoben.

1.2. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen

gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeldung

Entnahme	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	20,34	0,95
Umspannung MS/NS	26,11	1,34
Niederspannung	22,61	4,08

1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung je Zählpunkt

	€/a netto
Mittelspannung	750,00
Niederspannung (einschl. US MS/NS)	380,00
GSM-Modem	53,53

Optional	€/Monat netto
Vermietung MS Kombiwandlersatz	39,63
Vermietung NS Kombiwandlersatz	5,79



2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Eintarifzähler	75,00	7,40

3. Entgelte für Kunden mit Nachtspeicherheizungsanlagen

	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Eintarifzähler	75,00	5,30

4. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Kunden ohne Leistungsmessung

	€/a netto
Eintarifzähler	9,60
Zweitartfzähler	14,40

5. Entgelt für Blindstrom

	ct/kvarh
Der Preis für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeit beträgt:	1,00

6. Umlage

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Umlagen einzusehen unter: www.netztransparenz.de)

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)		
		ct/kWh
Verbrauchsunabhängig		0,357
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG		
		ct/kWh
Verbrauchsunabhängig		0,591
Umlage § 19 StromNEV		
		ct/kWh
A'	für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	0,417
B'	über 1.000.000 kWh	0,050
C'	über 1.000.000 kWh	0,025

Letztverbraucherategorie A'

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbrauchern je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr



Letztverbraucherkategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucherkategorie C

Letztverbraucherkategorie C'

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes übersteigen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

7. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.

	ct/kWh
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (Kleinkunden)	1,320
Schwachlaststrom	0,610
Sondervertragskunden	0,110